



**Vorbericht zum
Haushaltsplan
der Stadt Finsterwalde
für das Haushaltsjahr
2018**

Inhaltsverzeichnis

I Allgemeine Informationen

- 1 Vorwort
- 2 Einleitung, gesetzliche Grundlagen, Begriffserläuterungen

II Statistische Angaben

- 1 Stadtvertretung
- 2 Stadtverwaltung
- 3 Flächengröße
- 4 Entwicklung der Einwohnerzahlen
- 5 Schulen
- 5.1 in eigener Trägerschaft
- 5.2 in fremder Trägerschaft
- 6 Plätze in Kindereinrichtungen
- 7 Gemeindestraßen
- 7.1 Gemeindestraßen
- 7.2 Ortsdurchfahrten
- 8 Steuerhebesätze
- 9 Beteiligungen
- 10 Erholung / Sport
- 11 Gesundheitspflege

III Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2016 – 2021

- 1 Erträge und Aufwendungen
- 1.1 Übersicht der Erträge
- 1.2 Übersicht der Steuereinnahmen
- 2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten
- 2.1 laufende Verwaltungstätigkeit
- 2.2 Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit
- 3 Übersicht über die wichtigsten Investitionen 2018
- 4 Verpflichtungsermächtigungen
- 5 Kassenlage und Kassenkredite
- 6 Schuldenstandsentwicklung inkl. Aufwandsdarlehen
- 7 Bürgschaften und kreditähnliche Rechtsgeschäfte
- 8 Gegenüberstellung Ergebnisplan 2018 – Finanzplan 2018
- 9 Neutraler Ertrag / Aufwand aus Abschreibungen und Auflösung SoPo
Erträge / Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 10 Gegenüberstellung Haushaltsansätze 2018, Ansatz 2017 sowie
vorläufiges RE 2016

1. Vorwort

Die Sängerstadt Finsterwalde befindet sich im Süden des Landes Brandenburg zwischen den Ballungsräumen Berlin und Dresden. Finsterwaldes Ruf als gastfreundliche und liebenswerte Kleinstadt reicht weit über die Landesgrenzen hinaus. Ein Grund dafür ist die Sangesfreude der Finsterwalder. Die weitreichende Sangestradition mit dem berühmten Sänglerlied, die Pflege des Chorgesanges und der Beiname Sängerstadt verraten viel über die Finsterwalder: Kultur und das Miteinander werden groß geschrieben.

Dass Finsterwalde in der Tat ein attraktiver und lebenswerter Ort ist, macht seine Einwohnerentwicklung deutlich. Mit rund 17.000 Einwohnern ist Finsterwalde die größte Stadt im Landkreis Elbe-Elster und verfügt über eine moderne Infrastruktur, die auch gehobenen Ansprüchen Stand hält.

Ein Spaziergang durch die Innenstadt verrät, dass in Finsterwalde nach einer städtebaulichen Idee gebaut und saniert wird. Dahinter steckt der Gedanke, die Themen Wohnen, Arbeiten und Leben in der Innenstadt zu verdichten, um eine heterogene und lebendige Infrastruktur entwickeln zu können. Wie kaum eine andere Stadt in der Region kann Finsterwalde auf eine nahezu sanierte Innenstadt verweisen, deren Häuser mit Leben gefüllt sind. Das architektonische Ensemble zwischen dem fast vollständig sanierten Renaissanceschloss (eigentlich eine Burg), der Trinitatiskirche und dem Marktplatz sowie die zahlreichen sanierten Gründervillen geben dem Stadtzentrum ein schmuckes Aussehen.

Wohnen in der Innenstadt erfreut sich vor allem bei jungen Familien wachsender Beliebtheit.

Zentrumsnahes Wohnen ist auch bei den Senioren gefragt. Das Lebenszentrum „Am Schloss“ bietet Pflegebedürftigen Geborgenheit und Normalität und übernimmt eine Reihe von Dienstleistungen für unsere älteren Bürger. Mit dem Qualitätssiegel „Gewohnt gut – fit für die Zukunft“ zeugen die preisgekrönten Wohnobjekte in der Jägerstraße und in der Naundorfer Straße von dem Bemühen um stadtnahes Wohnen.

Finsterwaldes Zentrum ist dank seiner aktiven Händlerschaft eine sehr lebendige Innenstadt.

Neben dem traditionellen Sänglerfest, das seit 1954 an drei Tagen im Jahr die Besucher aus nah und fern zum Bürgerfest einlädt, hat Finsterwalde viel an Kultur, Sport und Erholung zu bieten, so z. B. das Kammermusikfestival, die Finsterwalder Stadtgespräche oder die Vereinsarbeit.

Das gut ausgebaute Radwegenetz mit verschiedenen Tourenangeboten macht Lust, in die Pedalen zu treten und das Umland zu „erfahren“. Industriekultur wie die Förderbrücke F60, „der liegende Eifelturm“ oder auch das Museum „Brikettfabrik Luise“ vermitteln einen Eindruck vergangener Zeiten.

Ein unvergessliches Erlebnis ist eine Fahrt mit der Niederlausitzer Museumseisenbahn.

Gut aufgehoben sind die Jüngsten in den verschiedenen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde. Vier Grundschulen, eine Oberschule und das Gymnasium bieten

auf kurzen Wegen ausgereifte Bildungsangebote. Am Oberstufenzentrum widmet man sich der beruflichen Ausbildung. Hier können Sozialberufe erlernt und die Fachschulreife im Sozialwesen erworben werden.

Zahlreiche ansässige Unternehmen haben sich der Lehrausbildung verschrieben und sichern sich ihren eigenen Fachkräftenachwuchs auf diese Weise. Ausbildung ist an der Volkshochschule des Landkreises Elbe-Elster eine bewährte Weiterbildungsmöglichkeit für alle Altersgruppen und wer als sangesfreudiger Bürger noch ein Instrument spielen möchte, ist an der Kreismusikschule genau richtig.

In der Bürgerheide, dem Naherholungsgebiet der Sängerstadt, lädt der städtische Tierpark zu Erholung und Entspannung ein. Ca. 270 Tiere in 54 Arten und Rassen gehören zum Bestand des Parks und erfreuen junge und ältere Besucher.

Entnommen aus der Broschüre Wohnstandort Finsterwalde

2. Einleitung, gesetzliche Grundlagen, Begriffserläuterung

Die eigenverantwortliche Gestaltung der kommunalen Haushaltswirtschaft ist ein wichtiger Teil der kommunalen Selbstverwaltung.

Seit dem 01.01.2011 haben alle Kommunen in Brandenburg ihre Haushalte unter dem Gesichtspunkt des doppischen Rechnungswesens zu planen und zu führen.

Für die Beurteilung der Ergebnis-, Vermögens und Finanzlage der Gemeinde ist der Vorbericht für die Gemeindevertretung, interessierte Einwohner und Abgabepflichtige sowie auch für die Aufsichtsbehörde von entscheidender Bedeutung.

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHKV ist dem Haushaltsplan, dessen Kernpunkt Zahlenwerke sind, ein Vorbericht beizufügen, der gem. § 10 KomHKV Informationen über die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanes gibt. Der Vorbericht soll dem Leser einen Überblick über die Inhalte des Haushaltsplanes geben. Aus dieser Bedeutung für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft ergibt sich, dass er schriftlich vorzulegen ist. Als Anlage zum Haushaltsplan muss er mit diesem für die Öffentlichkeit ausgelegt und der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Grundsätzlich sind Inhalt und Gestaltung des Vorberichtes den Gemeinden freigestellt. § 10 KomHKV zählt einzelne Punkte auf, die im Vorbericht behandelt werden sollen. Aufgrund der Relevanz der Daten sollen mindestens folgende Punkte abgehandelt werden:

- Entwicklung der wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten, der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, der Schulden und des Vermögens im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Jahren und dem Haushaltsjahr. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Vorberichtes erscheint es erforderlich, von der Struktur des Ergebnisplanes bzw. Finanzplanes abzuweichen und gezielt die wichtigsten Sachkonten abzubilden.
- Übersicht über die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren ergebniswirksamen Auswirkungen auf die folgenden Jahre.
- Die wesentlichen Abweichungen des vorliegenden Haushaltsplanes von der bisherigen mittelfristigen Planung. Soweit in einem neuen Haushaltsplan von den bisherigen Planungsgrundlagen erheblich abgewichen wird, sollte dies im Vorbericht eingehend erläutert werden.
- Der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und die Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum. Die Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus § 48 KomHKV. Im Vorbericht ist der Finanzbedarf für das laufende Haushaltsjahr und für die Folgejahre anzugeben, wenn die Rückstellungen in Anspruch genommen werden sollen.
- Die Entwicklung der Liquidität und die voraussichtlich erforderliche Inanspruchnahme von Investitions- und Überbrückungskrediten. Auch

bei einem Haushaltsplan, der sich wesentlich auf die Abbildung von Ressourcenverbrauch und –aufkommen konzentriert, ist die finanzielle Lage der Kommune von erheblicher Relevanz. Dabei erscheint die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Entwicklung der Verschuldung von besonderer Bedeutung.

- Die Darstellung der Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Geschäfte. Es soll die Höhe der Verbindlichkeit aus Rechtsgeschäften, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, aufgeführt werden.
- Die Übernahme von Bürgschaften und anderen Haftungsverpflichtungen. Hier soll dargelegt werden, welche Bürgschaften und Haftungsverpflichtungen eingegangen wurden.

Ziel des Vorberichtes soll sein, den Haushaltsplan durch verbale Ergänzungen verständlicher zu machen, indem die wichtigsten Finanzdaten des kommunalen Haushaltes in kompakter Form aufgearbeitet werden und für gesamtgemeindliche Entscheidungen bereitgehalten werden.

Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) wurde vom Ministerium des Innern am 14.02.2008 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft (zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.06.2010).

Bilanz

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik eingeführt hat, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde nach § 85 Abs. 2 BbgKVerf vermitteln. Das tatsächliche Bild der Vermögens- und Schuldenlage soll darstellen, wie „arm“ oder „reich“ eine Gemeinde ist. Grundlage hierfür ist eine vollständige Erfassung aller Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Nach § 26 KomHKV muss auch der doppische Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Soweit ein Ausgleich des Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreichbar ist, sind Mittel der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich zu verwenden.

Ein nicht ausgeglichener Ergebnisplan hat immer eine entsprechende Reduzierung des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zur Folge.

Für den Haushaltsausgleich im eigentlichen Sinn ist dabei der Haushaltsplan und später der Jahresabschluss maßgebend. Die Beurteilung der Überschuldung richtet sich nach der Bilanz am Ende des Haushaltsjahres.

Da der Haushaltsausgleich auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gerichtet ist, reicht eine Beschränkung der Betrachtung auf ein einzelnes Haushaltsjahr zur Beurteilung des Haushaltsausgleiches nicht aus. Es ist entscheidend, dass die Regelungen für den Haushaltsausgleich einerseits möglichst frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen lassen und auf der anderen Seite der Gemeinde keine zu engen Fesseln bzgl. ihrer Haushaltswirtschaft anlegen. So erscheint es z. B. nicht sinnvoll, wenn eine Gemeinde, die regelmäßig Jahresüberschüsse ausweisen konnte, bereits durch aufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeschränkt wird, wenn sie in einem Jahr durch besondere Umstände zu einem negativen Jahresergebnis kommt. Hier erscheint es erforderlich, dass auch die guten Ergebnisse der Vorjahre für die Beurteilung des Haushaltsausgleiches einbezogen werden können.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Fehlbeträge aus Vorjahren sind nicht zu berücksichtigen.

Neben dieser Ausgleichsverpflichtung des ordentlichen Ergebnisses hat die Gemeinde gem. § 76 Abs. 1 BbgKVerf ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen. Außerdem hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 63 Abs. 1 BbgKVerf).

Damit sind alle drei Komponenten des doppelischen Rechnungswesens: der Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt und die Bilanz, angesprochen. Maßgebliches Kriterium für die Erfüllung der Haushaltsausgleichsregelung ist jedoch der Ergebnishaushalt und hier das ordentliche Ergebnis.

Jahresüberschüsse der Rücklage müssen den Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden (§ 25 KomHKV) und können später zur Abdeckung von Fehlbeträgen verwendet werden (§ 26 KomHKV). Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses unterliegen keinen (aufsichts-)rechtlichen Beschränkungen.

Gem. § 63 Abs. 4 BbgKVerf gilt ein Haushalt auch dann als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden kann. Solange demnach der Jahresfehlbetrag niedriger ist als der (voraussichtliche) Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses, gilt die Fiktion des Haushaltsausgleiches.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung soll gem. § 72 Abs. 2 BbgKVerf in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Kann dies erreicht werden, entsteht zwar (noch) keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die betreffende Kommune sollte jedoch rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten, um die zu erwartende Verschlechterung der Haushaltssituation möglichst abwenden zu können.

Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit

Der Haushaltsausgleich im kameralen System ist durch den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Haushaltsjahres bestimmt gewesen. Im

doppischen Ergebnisplan (Aufwand und Ertrag) wird dem Ziel des Ressourcenverbrauchskonzeptes Rechnung getragen. Gleichzeitig soll eine Zahlungsmittel orientierte Zielsetzung, wie die Sicherstellung der Liquidität, zumindest innerhalb des Haushaltsausgleiches nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gemeinde hat aber – unabhängig von der Erreichung des Haushaltsausgleiches – ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen (§ 76 Abs. 1 BbgKVerf).

Nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf können Gemeinden die Möglichkeit nutzen, um Ihrer Zahlungsverpflichtung jederzeit nachzukommen, Kredite neben dem Haushalt als sog. „Kassenkredite“ aufzunehmen.

Liquiditätseingpässe wurden bisher und müssen auch zukünftig durch Kreditaufnahmen überbrückt werden. Im Unterschied zur bisherigen kameralen Praxis müssen Kredite allerdings im doppischen Rechnungswesen zumindest bilanziell erfasst werden. So bleibt die steigende Verschuldung durch solche liquiditätssichernden Kredite insbesondere auch durch die vorgesehene fristbezogene Darstellung im Verbindlichkeitspiegel transparent.

Die Elemente des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan ist die zentrale Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er steht im Zentrum der kommunalen Planungen, bestimmt die laufende Buchhaltung und ist Grundlage für die Rechenschaftslegung. Diese zentrale Position wird dem Haushaltsplan nicht zuletzt durch die rechtliche Bedeutung verliehen, die ihm die Gemeindeordnung zuweist. Diese Bedeutung ergibt sich in der Gemeindeordnung insbesondere aus den §§ 65 bis 67, 82 BbgKVerf.

„Unter dem Haushaltsplan ist die nach den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV festgestellte, für die Wirtschaftsführung der Gemeinde maßgebende, produktorientierte Zusammenstellung der im Haushaltsjahr zu erbringenden Leistungen und den hierfür veranschlagten Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu verstehen.“

Der Haushalt der Gemeinde ergibt sich im Wesentlichen aus den Rechnungskomponenten der 3 Komponenten-Rechnung.

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Bezogen auf den Haushaltsplan stehen nach § 66 Abs. 1 BbgKVerf die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen im Mittelpunkt. Diese werden abgebildet im Ergebnisplan und im Finanzplan, die wiederum in Teilpläne weiter zu untergliedern sind (§ 66 Abs. 2 BbgKVerf). Die Bilanz ist dagegen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nur für den Jahresabschluss und nicht als Planbilanz im Haushaltsplan vorgesehen. Durch die Verknüpfung der Positionen der drei Rechnungskomponenten wirken sich jedoch auch die Bilanzpositionen mittelbar auf die Ergebnis- und Finanzpläne aus. Beispielsweise beziehen sich Abschreibungen selbstverständlich auf das in der Bilanz ausgewiesene

Anlagevermögen. Ebenso mindert die ergebniswirksame Auflösung erhaltener Investitionszuweisungen den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz.

Durch die Haushaltssatzung werden die Inhalte des Stellenplanes und des Haushaltsplanes ortsrechtlich miteinander verbunden. Mit Beschluss der Haushaltssatzung erhalten sie rechtliche Verbindlichkeit.

Durch seine Eigenschaft als haushaltsrechtliches Ermächtigungsinstrument ist er bezogen auf das Haushaltsjahr für die Haushaltsführung der Gemeinde im Innenverhältnis verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben; der Haushaltsplan entfaltet demnach keine Außenwirkung (§ 66 Abs. 3 BbgKVerf).

In seiner Bedeutung kann der Haushaltsplan anhand seiner Funktionen wie folgt beschrieben werden:

Finanzwirtschaftliche Funktion

Nach § 65 Abs. 2 BbgKVerf enthält er alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Somit sind im Haushaltsplan alle Vorgänge, die den Bestand an Finanzmitteln oder den Bestand an Eigenkapital verändern, zu veranschlagen.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

- durch die planmäßige Vorausschau der Veränderungen von Geld- und Vermögensbestand wird die öffentliche Finanzwirtschaft in die Lage versetzt, die gestellten Aufgaben nachhaltig durchführen zu können,
- durch das Erfordernis des Ausgleichs von Erträgen und Aufwendungen wird der Verbrauch des öffentlichen Vermögens zu Lasten nachfolgender Generationen vermieden.

Administrative Lenkungsfunktion

Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben (§ 66 Abs. 3 BbgKVerf). Durch den Haushaltsplan wird der Verwaltung ein Handlungsrahmen gesteckt, den sie bezüglich ihrer Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen einhalten muss. Der Haushaltsplan schränkt mit seinen Detaillierungen den Handlungsspielraum der Verwaltung ein und dient damit ihrer Lenkung.

Wirtschafts- und sozialpolitische Funktion

Das Ergebnis zahlreicher Beratungen, Diskussionen und Auseinandersetzungen innerhalb und außerhalb der Gemeindevertretung und der Verwaltung ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan. Somit ist in

diesem Haushaltsplan das politische Programm und der damit verbundene Ressourcen- und Geldverbrauch mindestens der Mehrheit der Gemeindevertretung enthalten. Durch die Einbeziehung von konkreten Zielen und Kennzahlen der Zielerreichung in den Haushaltsplan wird die politische Programmfunktion in den kommunalen Haushalten gegenüber den bisherigen „inputorientierten“ Haushaltsplänen deutlich gestärkt. Die Grenzen des Machbaren werden allerdings angesichts der Finanzausstattung der Gemeinde sehr schnell deutlich. Nach Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen besteht – unter Beachtung der Anforderungen des Haushaltsausgleiches – häufig nur noch ein geringer politischer Handlungsspielraum.

Ergebnisplan / Finanzplan mit den jeweiligen Teilplänen

Ergebnis- und Finanzplan stellen gesamtstädtische Planwerke dar, die einen wichtigen Beitrag zur Aussage über die allgemeine Lage der Kommune liefern können. Im Bereich der Kommunalverwaltung reicht aber die gesamtstädtische Betrachtung weder für die Planung noch für die Rechenschaftslegung aus. Kern des Haushaltsplanes und damit auch Kern der politischen Beratung des Etats sind die Teilpläne, die nach § 6 Abs. 1 KomHKV mindestens nach dem vom Innenministerium vorgeschriebenen Produktrahmen aufzustellen sind. Die dort enthaltenen Produktbereiche sind in etwa gleichzusetzen mit politischen Handlungsfeldern.

Ergebnishaushalt

Im neuen Haushaltsrecht wird das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und Bewirtschaftung gestellt. Im Gegensatz zum Geldverbrauchskonzept, das der Kameralistik zugrunde lag, legt das Ressourcenverbrauchskonzept das Augenmerk auf den Verzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch) und den Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenaufkommen). Die Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens erfolgt im Ergebnisplan. Dabei werden Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch im neuen kommunalen Rechnungswesen mit den betriebswirtschaftlichen Größen Aufwand und Ertrag gleichgesetzt. Der Saldo dieser Größe in einem Jahr ergibt das Jahresergebnis, das in der Logik der kaufmännischen Buchführung die Änderung des Eigenkapitals zum vorherigen Bilanzstichtag abbildet.

An der Entwicklung des Eigenkapitals lässt sich feststellen, wie die Kommune wirtschaftet.

Die neutrale Bezeichnung Ergebnisplan wurde gewählt, da sowohl die Ausweisung von Gewinnen als auch die Ausweisung von Verlusten im Bereich der Kommunalverwaltung nicht das Ziel der Planung sein sollten, sondern ein ausgeglichenes Ergebnis dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit am besten entspricht.

Der Ergebnisplan wird in Staffelform aufgestellt und beinhaltet nach § 4 Abs. 1 KomHKV verpflichtend die Darstellung verschiedener Zwischensalden:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis
- Ordentliches Ergebnis
- Außerordentliches Ergebnis
- Gesamt(jahres)ergebnis

Der Ergebnisplan bildet insgesamt sechs Haushaltsjahre ab. Neben dem Planjahr werden das Rechnungsergebnis des Vorjahres, die Planansätze des Vorjahres sowie die Planungen für die drei auf das Planjahr folgenden Jahre dargestellt.

Finanzhaushalt

Der Finanzplan ist die zweite wesentliche Plangröße im neuen kommunalen Rechnungswesen.

Der Finanzplan bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“. Hier werden somit alle Geschäftsvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen verändern.

Ziel ist, die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs für den Planungszeitraum.

Auch der Finanzplan wird in Staffelform aufgestellt und weist verpflichtend nachfolgende Zwischensalden aus:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Cashflow aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag
- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
- Änderung aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
- Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
- Liquide Mittel

Wird die primäre Ausgleichsverpflichtung des Ergebnishaushaltes erfüllt, ist davon auszugehen, dass der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit einen Überschuss (in Höhe des Saldos der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge) erbringt.

Reichen diese Zahlungsmittelüberschüsse aus, um zumindest die ordentlichen Kredittilgungen bedienen zu können, kann von einer tragfähigen finanzwirtschaftlichen Situation ausgegangen werden.

Ist die Summe der Salden

- Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanztätigkeit und
- Einzahlungen und Auszahlungen von Liquiditätsreserven

Negativ, ist dies dann und soweit mit den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen vereinbar, wie der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres noch positiv bleibt. Dies ist jedenfalls dann gewährleistet, wenn ausreichende Finanzmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vorhanden sind und/oder Zahlungsmittelbestände aus Vorjahren eingesetzt werden können.

Teilergebnisplan

Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch bezogen auf den jeweiligen Produktbereich bzw. die von der Gemeinde individuell gewählte, niedrigere Gliederungsebene ab. Die abzubildenden Aufwands- und Ertragsarten in Kombination mit der gewählten Gliederungsebene bezeichnet man als Ergebnispositionen. Die Ergebnispositionen stellen nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung gleichzeitig die Ermächtigung der Verwaltung zum Einsatz der jeweiligen Ressourcen für den jeweiligen Produktbereich dar.

Die Gliederung des Teilergebnisplanes ist nach § 7 Abs. 1 KomHKV identisch mit der Gliederung des Ergebnisplanes. Alle Aufwands- und Ertragspositionen sind in der gleichen Struktur und mit denselben Zwischensalden in den Teilergebnisplänen abzubilden. Interne Leistungsbeziehungen sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKV zwischen den Teilergebnisplänen zu verrechnen.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan, in dem sich alle internen Leistungsbeziehungen in der Summe gegenseitig aufheben, spielen Leistungsbeziehungen zwischen verschiedenen Produktbereichen für die Teilergebnisplanung eine wichtige Rolle, sofern diese für die Kalkulation von Gebühren, privatrechtlichen Entgelten oder Kostenerstattungen notwendig sind.

Die Teilergebnispläne stellen im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch den zentralen Bestandteil des Haushaltsplans im Kommunalen Finanzmanagement dar. Mit den Teilergebnisplänen wird abgebildet, welchen Anteil am gesamt kommunalen Ressourcenverbrauch bzw. –aufkommen der betrachtete Produktbereich, die Produktgruppe oder das Produkt leistet. Dabei werden sowohl auch solche Komponenten einbezogen, die unmittelbar zu Geldzu- oder –abflüssen führen, als auch solche Positionen, die in der betrachteten Periode zwar einen Vermögensverzehr bedeuten, die aber nicht unmittelbar zu Finanzmittelbewegungen führen. Das Teilergebnis stellt den jeweiligen Beitrag des betrachteten Teils zur Eigenkapitaländerung der Gesamtkommune dar.

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan weist den Finanzmittelbedarf der im Haushaltsplan abgebildeten Gliederungsebene, mindestens des Produktbereiches, aus. Im Gegensatz zum Teilergebnisplan, der die Struktur und den Inhalt des Ergebnisplanes vollständig wieder aufnimmt, stellt sich der Aufbau des Teilfinanzplanes nach § 8 Abs. 1 KomHKV anders dar als der des Finanzplanes. Im Teilfinanzplan müssen lediglich die Positionen aus Ziffer 17-33 des § 5 Abs. 1 KomHKV, in denen die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit der Kommune abgebildet werden, bezogen auf die jeweilige Gliederungsebene dargestellt werden. Damit stellt der Teilfinanzplan ein Pendant zum privatwirtschaftlichen Investitionsplan dar.

Die Gestaltung des Teilfinanzplanes trägt dem Gesichtspunkt Rechnung, dass die Planung und der Beschluss über die kommunalen Investitionen eine der wesentlichen Gestaltungsbereiche der Gemeindevertretung sind, und konzentriert sich somit ausschließlich auf die Abbildung der Informationen zum Bereich der Investitionstätigkeit.

Die abgebildeten Auszahlungs- und Einzahlungsarten in Kombination mit der gewählten Gliederungsebene bezeichnet man als Finanzposition.

Unberücksichtigt auf der Teilebene des Haushalts bleiben die nicht-investiven Ein- oder Auszahlungen, die nicht im Teilergebnisplan ausgewiesen sind. Die Ermächtigung für solche Auszahlungen lag entweder bereits zum Zeitpunkt des Entstehens des Aufwandes z. B. bei der Bildung einer Rückstellung vor, oder die Ermächtigung ergibt sich aus den Zahlungsansätzen des Finanzplanes auf gesamtstädtischer Ebene.

Übersicht über Nicht – ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen

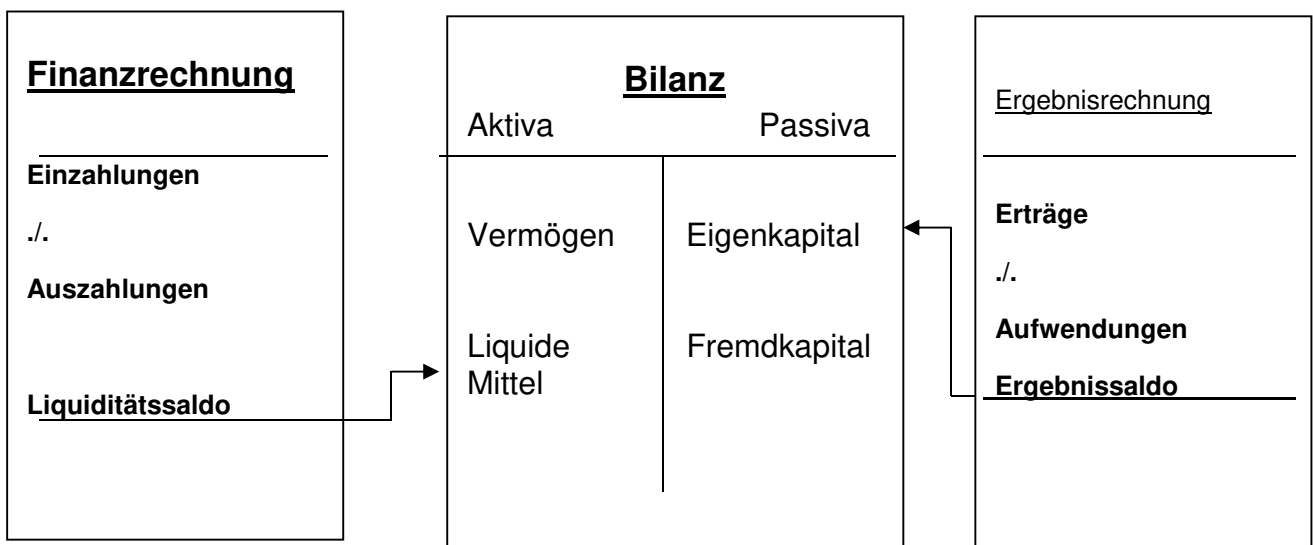
<p><u>Nicht ergebniswirksame Einzahlungen</u></p> <p>Einzahlung der Gewerbesteuervorauszahlung, die bereits im Vorjahr fällig war</p> <p>Einzahlung einer Miete für das Folgejahr für ein städtisches Gebäude</p>	<p><u>Nicht ergebniswirksame Auszahlungen</u></p> <p>Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen, für die eine ausreichende Rückstellung gebildet wurde</p> <p>Bezahlung von Umlaufvermögen, das auf Lager geht</p> <p>Zahlung einer Versicherungsrate für das folgende Jahr</p>
--	--

Investitionsmaßnahmen

Zusätzlich zur Abbildung in der Zahlungsübersicht des Teilfinanzplanes sind die Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken bzw. erheblicher Natur sind, gem. § 8 Abs. 2 KomHKV je Gliederungsebene getrennt nach Einzelmaßnahmen abzubilden. Da der Teilfinanzplan lediglich eine Differenzierung von Zahlungsarten vorsieht, ist er nicht zur Planung und Beratung von einzelnen Investitionsmaßnahmen geeignet.

Die Übersicht über die Investitionsmaßnahmen ergänzt daher den Teilfinanzplan indem hier die Aufteilung der Finanzmittel auf die wichtigsten Investitionsvorhaben der jeweiligen Gliederungsebene abgebildet wird.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Zusammenhänge des „Drei – Komponenten – Systems“ aus Bilanz, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung.



Bewirtschaftung der Mittel

Die Bewirtschaftung der städtischen Haushaltsmittel soll flexibel, effizient und transparent sein. Dabei sind die hohen Standards an eine ordnungsgemäße Buchführung zu gewährleisten.

Budget

Grundsätzlich werden gem. § 23 Abs. 1 KomHKV alle Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für Auszahlungen.

Folgende Verfahrensweise sollte im Sinne der Nutzung der Kostenarten und der Übersichtlichkeit beachtet und berücksichtigt werden:

- Deckung der Kontengruppen des jeweiligen Produktes herbeiführen
- Deckung im Produkt herbeiführen
- Deckung produktübergreifend im Budget herbeiführen
- Deckung in der Kontengruppe budgetübergreifend herbeiführen.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Finanzmittelüberschusses (§5 Nr. 34 KomHKV) führen.

§ 23 abs. 4 KomHKV regelt, wann Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen zur Erhöhung von Mehraufwendungen und wann Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen zur Minderung von Aufwendungen führen können.

- Entstehen bestimmte Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen sie zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.
- Entstehen zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen diese zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen. Bei Nichtgewährung oder Reduzierung von zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen können Aufwendungen/Auszahlungen nur in Höhe des Eigenanteils bzw. des geminderten Anteils der Zuwendung erfolgen.

Letztere Bestimmungen treffen hierbei nur für die Sanierungsmaßnahmen zu.

Ansatzänderungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit erfolgen durch Sollübertragung.

Gem. § 6 KomHKV ist für jeden vorgegebenen Produktbereich ein Teilergebnishaushalt und ein Teilfinanzhaushalt aufzustellen. Unterhalb der Produktbereichsebene können Teilhaushalte nach den vorgegebenen Produktgruppen oder nach Produkten gebildet werden. Nach § 6 Abs. 3 KomHKV bilden diese Teilhaushalte ein Budget.

Stand des Umstellungsprozesses in der Stadt Finsterwalde und aktuelle Haushaltssituation

Die Stadt Finsterwalde hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2008 auf das doppische Buchführungssystem umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde den Stadtverordneten im Jahre 2013 vorgelegt und beschlossen. Die Jahresrechnungen der Jahre 2008 und 2009 wurden jeweils in den Jahren 2014 und 2015 zur Prüfung vorgelegt und beschlossen.

So schlossen die Jahresabschlüsse von 2008 bis 2010 jeweils mit positiven ordentlichen Ergebnissen, die der Rücklage zugeführt werden konnten. Auch die außerordentlichen Ergebnisse im Zeitraum von 2008 bis 2010 schlossen jeweils positiv, so dass auch hier Zuführungen zur Rücklage erfolgen konnten.

Derzeit befindet sich die Stadt in der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011.

Für die weiteren Haushaltsjahre liegen nur vorläufige Jahresabschlüsse ohne die Erfassung der Abschreibungsaufwendungen sowie der ertragswirksamen Auflösung aus Sonderposten vor.

Die Stadt Finsterwalde steht derzeit vor der Herausforderung die fehlenden Jahresabschlüsse aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt bzw. Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Dabei bauen die jeweiligen Jahresabschlüsse auf die geprüften Jahresabschlüsse des Vorjahres auf.

Mit den geprüften Jahresabschlüssen muss ab dem Haushaltsjahr 2013 ein konsolidierter Gesamtabchluss erstellt werden. Dafür wird eine Gesamtbilanz erstellt, in der die Bilanzen der, von der Kommune beeinflussten Beteiligungen, mit der kommunalen Bilanz nach Anteilen verschmolzen werden.

Die positiven Steuereinnahmen der vergangenen Jahre konnten sich in 2015 nicht halten. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird, trotz Erhöhungen in den Grundsteuern A und B, mit geringeren Steuereinnahmen gerechnet.

Vorläufiger Stand der Jahresrechnung 2011

Gem. § 82 BbgKVerf hat die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Gegenüber der nach kameralem Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresrechnung hat sich die Funktion des doppischen Jahresabschlusses von der Aufgabenstellung her verändert. Während die Aufgabe der Jahresrechnung nach kameralem Haushaltsrecht vornehmlich darin bestand aufzuzeigen, ob die Planansätze realistisch errechnet oder geschätzt waren und ob sie zur Aufgabenerfüllung reichten oder zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden mussten, dient der doppische Jahresabschluss, in output-orientierter Sichtweise, dazu, die aus der Aufgabenwahrnehmung resultierenden Erträge und Aufwendungen gegenüber zu stellen und den sich daraus ergebenden Erfolg (mit positiven oder negativem Ergebnis) abzubilden. Die Zielstellung, die Gemeinde bei der geforderten sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsausführung zu unterstützen, ist zwar beiden Rechnungssystemen vorbehalten, allerdings hat sich die Erkenntnis durchgesetzt,

dass das Drei-Komponentensystem mit der verbundenen Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung diese Aufgabenstellung besser bewältigt.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurde der Entwurf der Jahresrechnung erstellt und die notwendigen Anlagen werden vorbereitet. Diese werden dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2008 und 2009 wurden durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Dornbach und Partner geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster vorgenommen.

II Statistische Angaben

1. Stadtvertretung

Fraktion	Zahl der Stadtvertretung (29)	
DIE LINKE/Grüne (1)	7	
CDU	10	
Wählergruppe Bürger für Finsterwalde	5	
SPD	4	
FDP	1	
Einzelkandidat	1	
Bürgermeister (CDU)	1	(ab 01.02.2010)
Ortsvorsteher Pechhütte und Sorno	je 1	

2. Stadtverwaltung

Allgemeines zu Finsterwalde

Die Stadt liegt in der Niederlausitz, einer Landschaft, die zum größten Teil im Süden von Brandenburg liegt. Finsterwalde ist 112 km südlich von Berlin, 78 km nördlich von Dresden, 53 km südwestlich von Cottbus sowie 109 km nordöstlich von Leipzig gelegen. Finsterwalde gehört zum Landkreis Elbe – Elster. Die Stadtfarben sind Grün-Weiß.

Stadtgliederung

zu Finsterwalde gehören die Stadtteile: - Heinrichsruh
 - Nehesdorf
 - Süd

sowie die Ortsteile: - Pechhütte
 - Sorno

Anschriften sind: - Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde
(außer Wirtschaftshof: Beethovenstraße 16, 03238 Finsterwalde)

3. Flächengröße

Gemeindegröße: ca. 7.691 ha
davon Ortsteil Sorno ca. 1.301,4 ha

4. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand 31.12.2004	18.985 Einwohner
Stand 31.12.2005	18.693 Einwohner
Stand 31.12.2006	18.516 Einwohner
Stand 31.12.2007	18.162 Einwohner
Stand 31.12.2008	17.861 Einwohner
Stand 31.12.2009	17.517 Einwohner
Stand 31.12.2010	17.407 Einwohner
Stand 31.12.2011	17.255 Einwohner
Stand 31.12.2012	16.677 Einwohner
Stand 31.12.2013	17.251 Einwohner
Stand 31.12.2014	16.618 Einwohner
Stand 31.12.2015	16.548 Einwohner

Ø von 2007-2009	17.847 Einwohner
Ø von 2008-2010	17.595 Einwohner
Ø von 2009-2011	17.393 Einwohner
Ø von 2008-2012	17.267 Einwohner
Ø von 2009-2013	17.006 Einwohner
Ø von 2010-2014	16.793 Einwohner
Ø von 2011-2015	16.614 Einwohner

5. Schulen

5.1 in eigener Trägerschaft

	Schuljahr 2017/2018	Vorjahr
3 Grundschulen		
GS Nord	203	220
GS Stadtmitte	276	250
GS Nehesdorf	267	265

5.2 in fremder Trägerschaft

- 1 Grundschule
- 1 Oberschule
- 1 Gymnasium
- 1 Oberstufenzentrum
- 1 Musikschule

6. Plätze in Kindereinrichtungen

	Kapazität	Haushaltsjahr	Vorjahr
eigene Einrichtungen (KK/KG)	365	344	305
davon:			
Kita Sangerstadt	200	178	200
Auenstelle	50	25	50
Kita Sonnenschein	64	51	55
Kita Nehesdorf	60	48	60
Krippe Knirpse	51	42	50
freie Trager (KK/KG) im 	288	266	251
davon:			
Entdeckerland	96	94	84
Schatzinsel	72	59	60
Ev. Kita	64	62	58
Kath. Kita	56	51	50
eigene Horte	555	479	535
davon:			
Hort Stadtmitte	130	132	130
Hort Nehesdorf	215	182	195
Hort Nord	210	165	210
Horte freier Trager	120	107	113

7. Straennetz

7.1 Gemeindestraen 90,7 km

7.2 Ortsdurchfahrten
- Bundesstraen 2,8 km
- Landesstraen 10,3 km
- Kreisstraen 2,5 km

8. Steuerhebesätze

Die Steuersätze wurden am 27. Mai 2016 mit Beschlussvorlage 2015-040 neu beschlossen und werden zum 01.01.2016 wie folgt festgesetzt

A-Steuer	280 v. H.
B-Steuer	380 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.

Im Vergleich haben sich die durchschnittlichen Hebesätze im Land Brandenburg wie folgt angepasst:

	Landes- durchschnitt 2014	Landes- durchschnitt 2015	Landes- durchschnitt 2016
A-Steuer	290 v. H.	295 v. H.	300 v. H.
B-Steuer	390 v. H.	395 v. H.	400 v. H.
Gewerbsteuer	310 v. H.	320 v. H.	315 v. H.

9. Beteiligungen

Die Stadt Finsterwalde unterhält bzw. ist beteiligt:

- 1 Eigenbetrieb: Entwässerungsbetrieb

Der Eigenbetrieb Bäder- und Sportstätten wurde zum 31.12.2010 aufgelöst und wieder dem Stadthaushalt zugeführt.

- 2 GmbH mit 100 % Geschäftsanteilen: Stadtwerke Finsterwalde
Wohnungsgesellschaft
- 1 GmbH mit 50 % Geschäftsanteile: Wirtschaftsfördergesellschaft
- 1 GmbH mit 94 % Geschäftsanteilen: Grundbesitzverwaltungs-
Gesellschaft -> Auflösung
beschlossen

10. Erholung / Sport

Zur Erholung stehen der Tierpark, die Bürgerheide, Radwanderwege, das Freibad und das Hallenbad mit Sauna zur Verfügung. Weiterhin gibt es in der Stadt eine Vielzahl verschiedener Sportvereine, Kulturvereine, Wohlfahrtsvereine/-verbände, Garten- und Tiervereine u. a.

11. Gesundheitspflege

Es gibt ein Klinikum mit den Schwerpunkten Chirurgie, Innere Medizin, Anästhesiologie und Psychiatrie. Weiterhin befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Klinikum ein Dialysezentrum.

Ebenso befinden sich in der Stadt Finsterwalde ein Alten- und Pflegeheim; ein weiteres Pflegeheim wurde im Jahre 2009 eröffnet.

III Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2016 – 2021

Der vorliegende Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 wird mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 29.452.050 EUR und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 28.961.550 EUR aufgestellt. Dies ergibt ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 490.500 EUR. Hinzu kommt ein positives Finanzergebnis in Höhe von 467.300 EUR, welches sich aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 536.400 EUR und Zinsaufwendungen in Höhe von 69.100 EUR zusammensetzt. So dass die Verwaltung für die Planaufstellung des Haushaltsjahres 2018 ein positiven ordentliches Ergebnis in Höhe von 957.800 EUR aufweisen kann. Dieses kann der Rücklage aus ordentlichem Ergebnis zugeführt werden und dient der Deckung möglicher Fehlbeträge in zukünftigen Jahren. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ergeben sich z. B. aus Grundstücksgeschäften, wenn über, oder in Ausnahmefällen, unter Buchwert verkauft werden muss.

Nicht alle Erträge und Aufwendungen wirken sich tatsächlich auf einen Zahlfluss aus. So dass Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 28.567.150 EUR erwartet werden. Demgegenüber stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 26.760.250 EUR. Somit ergibt auch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 1.806.900 EUR. Dieser Saldo muss mindestens der Höhe der ordentlichen Tilgung entsprechen. Eine ordentliche Tilgung hat die Stadt Finsterwalde in 2018 in Höhe von 902.200 EUR geplant. So dass dieser Grundsatz eingehalten ist.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten werden in Höhe von 5.032.950 EUR erwartet. Auch hier stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber. Für das Haushaltsjahr 2018 plant die Verwaltung Investitionen in Höhe von insgesamt 8.697.850 EUR. Somit ergibt der Saldo aus Investitionstätigkeit ein Defizit in Höhe von 3.664.900 EUR. Dieses Defizit wird zum einen aus dem noch verbleibenden Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 904.700 EUR, dem möglichen Stand der liquiden Mittel zum Jahresende 2017 in Höhe von ca. 1.500.000 EUR sowie aus der Sonderrücklage aus nicht verwendeter investiver Schlüsselzuweisung von zur Zeit 909.545,02 EUR. Da die Sonderrücklage derzeit einen Stand aus dem Jahresabschluss 2011 ausweist und in den vergangenen Jahren keine Entnahme, jedoch aber Zuführungen erfolgten, kann der tatsächliche IST-Stand zum Ende des Jahres 2017 um 350.654,98 EUR höher sein. Somit ist auch der Finanzhaushalt ausgeglichen.

	RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Schlüsselzuweisungen	8.367.679,00 €	8.805,6 T€	9.638,6 T€
Zuweisung als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben ab 2018 zzgl. Schullastenausgleich	607.404,00 €	373,4 T€	622,8 T€
Sammelzuweisungen	0	233,9 T€	0
investive Schlüsselzuweisung	744.901,00 €	608,3 T€	512,8 T€
Gesamt	9.719.984,00 €	10.021,2 T€	10.774,2 T€

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung wird durch die eigene Steuerkraft der Gemeinde beeinflusst. So werden in jedem Jahr Orientierungsdaten zur Schlüsselzuweisung an die Gemeinden des Landes Brandenburg herausgegeben. Grundlage hierfür ist das BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. I/04 Nr. 12) zuletzt geändert am 15.03.2016 (GVBl. BB I Nr. 10).

Berechnungsgrundlage der allgemeinen Schlüsselzuweisung

Maßgebliche Einwohnerzahl / Ø von 2011-2015	16.614	
vHS	112,7	
Bedarfsansatz (Zeile 1 x Zeile 2)	18.724	
<i>Grundbetrag (§7 Abs. 2)</i>	<i>1.137,79 EUR</i>	
Bedarfsmesszahl (Bedarfsansatz x Grundbetrag)	21.303.980	
		je Bedarfsansatz
Steuerkraftmesszahl (eigene Steuerkraft)	8.835.312	
Bedarfsmesszahl ./. Steuerkraftmesszahl	12.468.668	
vom Unterschiedsbetrag 75% =		
Schlüsselzuweisung Gesamt: Schlüsselzuweisung + investive Schlüsselzuweisung, nur der Mehrbelastungsausgleich ist zusätzlich	9.351.501	
für Gemeindeaufgaben	8.838.665	Planansatz
<i>Mehrbelastungsausgleich zusätzlich</i>	<i>800.000</i>	<i>Planansatz</i>
GESAMT	9.638.665	
inv. Schlüsselzuweisung	512.836	Planansatz
GESAMT	10.151.501	Schlüsselzuweisung + Mehrbedarfsausgleich

Abb. Zeigt Berechnung lt. BbgFAG

Grundbetrag je Einwohner 1.137,79 EUR

1. Erträge und Aufwendungen

1.1 Übersicht über Erträge

Im Folgenden sind ausgewählte Ertragsarten aufgelistet, wobei sich die Summe aus den Erträgen aller Ertragsarten zusammensetzt.

Ertragsart (Kontengruppe)	vorläufiges RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Steuern (40)	9.079.766,44	9.933.650	9.755.850
Gebühren und Entgelte (43)	1.046.477,23	1.087.750	1.168.650
Erträge Mieten und Pachten (441)	479.106,92	347.700	458.450
Umlage, Erstattungen und Zuweisungen (41, 448, ohne 4111)	5.523.324,73	7.828.400	7.723.350
Schlüsselzuweisung (4111)	8.697.679,00	8.805.600	9.638.650
Finanzerträge (46)	629.657,95	594.100	536.400
Konzessionsabgaben (451)	470.944,73	458.350	450.000
Bußgelder, Beitreibungsgebühren, Säumniszuschläge (456)	104.575,39	92.900	92.900
Sonstige (auch Innere Verrechnung)	465.978,22	889.950	871.050
Summe aller Erträge (4)	26.497.510,61	30.038.400	30695300

Unter Sonstiges befinden sich hauptsächlich die Inneren Leistungsverrechnungen i. H. v. 706,9 TEUR, die sonst. privatrechl. Leistungsentgelte i. H. v 151,2 TEUR (davon Weiterberechnung Essengeld in den Kindereinrichtungen Kita Sängerstadt, Kita Nehesdorf und Kita Sonnenschein in Höhe von 103,0 TEUR) und Erträge aus Holzverkäufen i. H. v. 22,3 TEUR.

Im RE 2016 sind ertragswirksame Auflösungen aus Sonderposten, als auch die Verbuchung der Inneren Leistungsverrechnung noch nicht berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. 3,3 Mio. EUR prognostiziert. Die Einnahmen für die Grundsteuern A und B vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 8.100 EUR. Die Verminderung in der Grundsteuer B basiert hauptsächlich darauf, dass Neufestsetzungen vom Finanzamt festgesetzt wurden.

Die Hebesätze wurden zum Haushaltsjahr 2016 erhöht, so dass sich aus diesem Umstand keine Steuererträge aus dem Planansatz mehr ergeben.

Wie in der Berechnung der allgemeinen Schlüsselzuweisung dargestellt, werden zwar für die Haushaltsplanung 2018 wieder Mehrerträge erwartet. Die allgemeine Schlüsselzuweisung wird auf Grundlage der Steuerkraft der Stadt Finsterwalde im Jahr 2016 berechnet und basiert auf gesetzlicher Grundlage des Landes Brandenburg. Die kommenden Jahre wurden gleichlautend beplant.

Da die Schlüsselzuweisung in die Berechnung der Kreisumlage einfließt, folgt dem Mehrertrag auch ein Mehraufwand resultierend aus der Umlage der Kreisumlage.

Das Aufkommen der Kreisumlage ergibt sich grundsätzlich aus der Multiplikation der landesrechtlich vorgegebenen Umlagegrundlagen mit dem seitens der jeweiligen Kreise festgesetzten Umlagesatz. Die Höhe des Prozentsatzes der Kreisumlage beträgt 2018 wieder 43,99 %. (Doppelhaushalt des Landkreises 2017/2018)

Die geplanten Zuweisungen für 2018 basieren ebenfalls auf den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg. Die Zuweisungen für übertragene Aufgaben und die des Schullastenausgleiches stagnieren. Beide hängen von zukünftigen Aufgabenübertragungen an die Stadt Finsterwalde und deren Erfüllung ab.

1.2 Übersicht der Steuereinnahmen

Steuerart	vorl. RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Realsteuern			
Grundsteuer A	12.187,27	15.150	16.500
Grundsteuer B	1.557.986,32	1.524.150	1.514.700
Gewerbesteuer	2.668.051,53	3.707.700	3.353.700
Gemeindeanteile an der			
Einkommenssteuer	3.588.250	3.438.000	3.588.250
Umsatzsteuer	669.089	653.800	669.050
Andere Steuern			
Vergnügungssteuer	63.797,32	55.000	60.000
Hundesteuer	37.148	36.700	36.900
steuerähnliche Einnahmen			
Familienleistungsausgleich	483.255	503.150	516.750
Gesamt	9.079.764,44	9.933.650	9.755.850

Im Bereich der Realsteuern erhöht sich die Grundsteuer A, jedoch vermindert sich die Grundsteuer B auf Grund von Neufestsetzungen seitens des Finanzamtes nach Neuberechnungen. Eine Erhöhung durch Hebesätze erfolgt nicht, da die Hebesätze bereits zu Beginn des Jahres 2016 angepasst wurden. Für die Planung 2018 werden gem. festgesetzter Veranlagungen bzw. Vorauszahlungen 3,3 Mio. EUR an Gewerbesteuern erwartet.

Da in den zurückliegenden Jahren vermehrt Rückzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer getätigt werden mussten, da die prognostizierten Vorauszahlungsbescheide des Finanzamtes bei der endgültigen Festsetzung unterschritten wurden, wird auch im Jahr 2018 die Gewerbesteuer vorsichtig geplant. Auch hier ist keine Erhöhung des Hebesatzes für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen. Der Landesdurchschnitt liegt bei 315 v. Hs.

2. Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

2.1 laufende Verwaltungstätigkeit

Ausgewählte Ertrags- und Aufwendungsarten	vorläufiges RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge						
Steuern	9.079.764,44	9.933.650	9.755.850	9.755.850	9.755.850	9.755.850
Schlüsselzuweisungen	8.697.679	8.805.600	9.638.650	9.638.650	9.638.650	9.638.650
Gebühr. u. ä. Entgelte	1.046.477,23	1.087.750	1.162.650	1.123.750	1.143.850	1.163.850
Miete, Pacht	479.106,92	347.700	458.450	458.450	458.450	458.450
Erstattungen / Umlagen	497.830,02	735.250	678.700	441.200	441.200	441.200
Zuweisg. u. Zuschüsse	5.025.494,71	7.093.150	7.044.650	6.893.650	6.813.650	6.753.650
Zinseinnahmen	629.657,95	594.100	536.400	534.300	532.300	530.000
Konzessionsabgabe	570.944,73	458.350	450.000	440.000	430.000	430.000
sonstige Erträge	470.555,61	982.850	969.950	972.650	972.550	972.650
Summe ordentl. Erträge u. Finanzausg.	26.497.510,61	30.038.400	30.695.300	30.258.500	30.186.500	30.144.300
Aufwendungen						
Personalaufwendungen	8.784.476,06	9.323.700	9.641.050	9.703.900	9.762.450	9.814.550
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	3.745.129,41	4.425.400	4.752.000	4.247.750	4.146.550	4.036.500
Zuw. U. Zuschüsse	2.518.646,98	2.546.550	2.822.850	2.823.050	2.836.050	2.809.850
Zinsausgaben	133.769,60	71.000	69.100	67.000	65.000	60.000
Gewerbsteuerumlage	301.671	300.000	366.850	366.850	366.850	366.850
Kreisumlage	7.796.909,02	8.163.500	7.774.800	7.774.800	7.774.800	7.774.800
sonst. Aufwendungen	1.075.884,07	2.771.855	2.043.550	1.778.650	1.769.050	1.762.950
Abschreibungen	28.277,99	2.202.200	2.267.300	2.270.100	2.270.100	2.270.100
Summe aller Aufwendungen	24.384.764,13	29.804.205	29.737.500	29.032.100	28.990.850	28.895.600

Die Aufwendungen der Sporteinrichtungen Turnhalle Tuchmacherstraße, Turnhalle Langer Damm, Stadion der Freundschaft und Mehrzwecksportfläche werden produktbezogen unter den jeweils anfallenden Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Sporteinrichtungen Turnhalle Tuchmacherstraße und Turnhalle Langer Damm, das Stadion der Freundschaft als auch die kulturellen Veranstaltungen mit Entgelt werden als Betrieb gewerblicher Art geführt und sind zum Vorsteuerabzug berechtigt. Dafür muss für die Entgelte auch Umsatzsteuer abgeführt werden. Für die Bereiche Bibliothek, Tierpark als auch für die Kindereinrichtungen bestehen Gemeinnützigkeitssatzungen. Zum 31.12.2016 hat die Verwaltung die Optionserklärung nach §2b Umsatzsteuergesetz gezogen, wonach noch nicht der gesamte unternehmerische Bereich erfasst werden muss. Nur der rein originäre hoheitliche Bereich verbleibt dann Umsatz- bzw. Vorsteuerfrei. Für die unternehmerischen Bereiche die im Rahmen des BgA bzw. als Regiebetrieb geführt werden, werden die jeweiligen Aufwendungen und Erträge netto erfasst und der Steueranteil auf sog. Vorsteuer- bzw. Umsatzsteuerkonten unter den Positionen Forderungen gegenüber Finanzamt bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt erfasst. Aus den Differenzen ergeben sich zum Quartal entweder eine Erstattung oder eine Zahllast gegenüber dem Finanzamt. Um die jeweiligen Betriebe gewerblicher Art zum Jahresende abschließen zu können müssen Umsatzsteuererklärung für die Stadt gesamt sowie für jeden BgA gesondert die Körperschaftsteuererklärungen mit Solidaritätszuschlag beim Finanzamt eingereicht werden. Die Umsatzsteuererklärungen sind bis zum Jahr 2015 eingereicht, 2016 befindet sich in der Abstimmung. Die Körperschaftsteuererklärung für den BgA Photovoltaik für 2016 wird per 25.10.2017 beim Finanzamt eingereicht.

Die Abschreibungen aus dem Rechnungsergebnis 2016 sind zum Stichtag noch nicht vollständig erfasst, so dass in der Summe in Höhe von 28.277,99 EUR nur die Abschreibungen aus Umlaufvermögen erfasst sind. Abschreibungen aus Umlaufvermögen resultieren aus nicht beizutreibenden Forderungen aus Vorjahren, die entweder der Verjährung unterliegen oder bei denen der Antrag auf Erlass bewilligt wurde. Eine sog. Kleinbetragsregelung gibt es in der Stadt Finsterwalde nicht. Auch Forderungen im Kleinstbetrag werden gemahnt und ggf. vollstreckt. Weiterhin sind auch die sich ergebenden ertragswirksamen Auflösungen aus Sonderposten noch nicht erfasst.

Die Kreisumlage betrug für das Haushaltsjahr 2012 – 46,8 %. Mit Beschluss des Kreistages 574/2012 wurde einer befristeten Erhöhung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 auf 48,0% zugestimmt. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wurde diese wieder auf 46,8 % abgesenkt. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 des Landkreises Elbe-Elster 2017/2018 ist die Kreisumlage auf 43,99 % abgesenkt worden, so dass eine deutliche Entlastung zu spüren ist.

Erläuterungen Personalkosten

Die **Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst** wurden abgeschlossen. Die Entgelte der Angestellten erhöhten sich rückwirkend ab 1. März 2016 um 2,4 % und ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 %. Die Mindestlaufzeit betrug 24 Monate und läuft bis zum 28. Februar 2018. Der Arbeitgeberbeitrag zur Zusatzversorgung betrug 2,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Arbeitgeberbeitrag wurde zum 1. Juli 2016 auf 2,2 % angehoben, zum 1. Juli 2017 auf 2,3 % sowie zum 1. Juli 2018 auf 2,4 % erhöht. Dies wird sich auf die Personalkosten für den zukünftigen Haushalt auswirken. Für 2018 ist eine allgemeine Tarifierhöhung von 2% vorgesehen.

Im Kitabereich erfolgten Neueinstellungen von Erzieherpersonal. Hiervon 3 tatsächliche Neueinstellungen und 3 Nachbesetzungen, da der Renteneintritt erreicht wurde. Aufgrund der Überprüfung des Landesarbeitsschutzes erfolgt im Tierpark eine Stellenerweiterung.

Durch Neubesetzungen von Stellen erfolgte eine Einsparung in Höhe von 12,5 T€, da die neuen Stelleninhaber den Stufenaufstieg zum Teil noch nicht begonnen haben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu Beginn der Haushaltsplanung wurde durch den Fachbereich SBV in jedem städtischen Objekt eine Begehung gemacht, ersichtliche Mängel wurden aufgenommen und in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Wartungs- und Reparaturleistungen, Medienverbräuche Strom, Gas, Wasser, Abwasser sowie Reinigungsleistungen der einzelnen Verwaltungsgebäude und Kindereinrichtungen. Aufwendungen für Mitgliedschaften, Schulungsaufwendungen für Mitarbeiter, Mieten und Pachten sowie Arbeitsbekleidungen für Hausmeister. Sie liegen mit einem Planansatz in Höhe von 4.741.650 EUR auch mit 316.250 EUR über dem Planansatz des Jahres 2017. Für diese Erhöhung sind hauptsächlich die Malerarbeiten im Treppenhaus und der Schallschutz in einzelnen Klassenräumen der Grundschule Stadtmitte als auch die bereits geplante Erneuerung der Eingangstreppe der Kindereinrichtung Schatzinsel in der Cottbuser Straße sowie mögliche Mehrverbräuche der Verbrauchsmedien zu nennen.

Wartungs- und Reparaturleistungen werden im Jahr 2018 in Höhe von 662.900 EUR erwartet. Hiervon entfallen auf die Bereiche Liegenschaftsmanagement 288.250 EUR und auf den Schul- und Kulturbereich 260.550 EUR. Im Schulbereich ist hervorzuheben, dass für 86.000 EUR ein Treppenhaus in der Grundschule Stadtmitte gemalert wird und in Höhe von 60.000 EUR Schallschutz angebracht wird.

Medienverbräuche und Reinigungsleistungen werden in Höhe von 1.576.300 EUR erwartet. Hier entfallen auf die Gebäudebereiche des allgemeinen Liegenschaftsmanagements 406.000 EUR, den Bereich Feuerwehr 45.800 EUR, auf den Schulbereich 304.700 EUR und auf den Kindertagesstättenbereich 216.750. 391.050 EUR entfallen auf den Bereich Verkehrsflächen und Beleuchtung. Hier ist mit rund 313.000 EUR die Einleitung des Niederschlagswassers zu nennen.

Mit 755.800 EUR wird die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens beplant. 446.500 EUR davon werden für die Reparatur und Wartung der Straßenflächen und Beleuchtungsanlagen sowie 227.700 EUR für die Unterhaltung der sonstigen Grünflächen und des Friedhofes geplant.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufgaben werden insgesamt in Höhe von 825.900 EUR beplant. 120.000 EUR davon werden für den Winterdienst veranschlagt. 123.200 EUR für den Schulbereich um den laufenden Schulbetrieb gewährleisten zu können und 189.000 EUR für den Kinder und Jugendbereich. 215.000 EUR werden als Energieaufwand für die Straßenbeleuchtung erwartet. 83.900 EUR werden für Mieten und Pachten veranschlagt. Z. B. Anmietung von Großgeräten für den Wirtschaftshof und Mietaufwendungen für die Multifunktionsgeräte in Verwaltung und nachgeordnete Einrichtungen.

Für die Unterhaltung der Gerätschaften und Wartung werden 142.400 EUR geplant.

149.750 EUR wird für besondere Aufwendungen für Beschäftigte veranschlagt. Hierin enthalten sind Schulungsaufwendungen der einzelnen Mitarbeiter, Arbeitsbekleidung der Hausmeister, des Wirtschaftshofes, des Tierparks, des SVED sowie der Feuerwehr.

Mit insgesamt 239.300 EUR werden Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beplant. Insbesondere sind hier die Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse als auch die Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu nennen. Weiterhin sind die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, die gem. Beitragsbescheid vom Gewässerunterhaltungsverband festgesetzt werden, geplant.

Die Abschreibungen ergeben sich anhand der Investitionen, deren Inbetriebnahme bzw. Beginn der Nutzung sowie der gem. Wirtschaftsgut zu erwartenden Nutzungsdauer.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen beinhaltet in erster Linie Leistungen an Dritte, die gem. vertraglicher Grundlage festgesetzt werden.

In Höhe von 7.774.800 EUR ist hier die Kreisumlage zu nennen. Weiterhin in Höhe von 2.139.050 EUR die Weiterleitung der Zuschüsse an die Kindereinrichtungen in fremder Trägerschaft. Hier stehen jedoch Erträge in Höhe von 1.638.200 EUR gegenüber.

389.300 EUR werden verwandt für Zuschüsse zum Kellercafé und Streetworking, Deckung der Differenz der Entgelte resultierend aus der Nutzung der Schwimmhalle für die Vereine gem. Beschluss, Zuschüsse zum Sängerstadtmarketingverein gem. Beschluss sowie Zuschuss Ärzteansiedlung gem. Beschluss.

In Höhe von 100.000 EUR erfolgt der Ausgleich an den Schwimmbadbetreiber für die hoheitliche Aufgabe Schulschwimmen.

366.850 EUR müssen an Gewerbesteuerumlage angeführt werden. Von der erhaltenen Gewerbesteuer muss eine Umlage in Höhe von 35 % des Grundbetrages abgeführt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwandsentschädigungen für Abgeordnete, Geschäftsaufwendungen der Verwaltung, Versicherungsbeträge, Aufwendungen für Schulsozialarbeiter zu nennen.

Darlehen

Mit Umschuldung eines Darlehens zum Ende des Jahres 2014 (BV-2014-208) und unter Ausnutzung des damals recht niedrigen Zinsniveaus konnten die Zinsaufwendungen auf unter 100 TEUR reduziert werden. Das Darlehen mit einer Restkapitalschuld in Höhe von 2.400.000 EUR wurde über die komplette Restlaufzeit (15 Jahre) festgeschrieben, so dass hier keine Zinsschwankungen mehr zu erwarten sind. Die Darlehensgenehmigung aus dem Jahr 2016 wird bis zum Ende des Jahres 2017 noch in Anspruch genommen.

Bei einer angenommenen Laufzeit von 30 Jahren ergibt sich bei einer Darlehensaufnahme eine mögliche Tilgung in Höhe von 150.000 jährlich. Der Zinssatz kann erst mit Aufnahme des Darlehens beziffert werden.

2.2 Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	vorl. RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Einzahlungen						
Rückzahlung Darlehen Stadtwerke + Rückzahlung Darlehen LK EE	275.939,56	119.350	119.350	119.350	119.350	119.350
Erträge aus Veräußerung	6.435,00	0				
Zuw. U. Zuschüsse	2.327.948,91	2.605.450	3.780.000	6.515.850	4.120.300	2.533.000
Kredit incl. Umschuldung	3.500.000,00	0				
Beiträge	126.830,91	246.000	473.600	202.000	755.000	0
sonst. Einzahlungen		0	600.000			
Gesamt einschl. Kredit	6.237.154,38	2.970.800	4.972.950	6.837.200	4.994.650	2.652.350
Auszahlungen						
Vermögenserwerb Grdstck + Vermögenserwerb SA	230.966,43	674.450	978.350	105.000	105.000	105.000
Baumaßnahme u. ä.	5.756.088,25	4.348.550	5.987.100	10.698.800	6.152.250	3.304.250
Tilgung incl. Umschuldung	1.063.602,05	752.200	902.200	902.200	902.200	829.200
Zuw. U. Zuschüsse		0				
Auszahlung Treuhänder	1.036.853,13	1.272.000	1.732.400	900.000	513.000	150.000
sonst. Auszahlungen		0				
Gesamt einschl. Tilgung	8.075.910,61	6.370.220	9.600.050	12.606.000	6.770.250	4.388.450

Im Haushaltsjahr 2004 wurden die weiterführenden Schulen in die Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster abgegeben. Vertraglich wurde vereinbart, dass der Landkreis für die Ausstattung der Schulen einen Teil der in den jeweiligen Haushaltsjahren aufgenommenen Darlehen anteilig refinanziert. Im Haushaltsjahr 2016 lief bei einem der betreffenden Darlehen die Zinsbindung aus. Die Darlehensresthöhe belief sich noch auf 416 TEUR. Dieses Darlehen wurde komplett zurückgeführt. Insofern hat der Landkreis Elbe-Elster im Jahr 2016 eine höhere Erstattung geleistet und ab dem Jahr 2017 reduziert sich die Erstattung auf 119.350 EUR.

Die Position Tilgung beinhaltet die gem. vorliegender Tilgungspläne planmäßig zu leistende Tilgung.

Trotz geplanter Darlehensaufnahme erfolgte im Planjahr 2015 keine Erhöhung, da die derzeit von der KfW angebotenen Niedrigzinsdarlehen meist mit einer tilgungsfreien Anlaufzeit ausgegeben werden. Ab dem Planjahr 2017 sind erhöhte Tilgungsraten eingeflossen. Bei einem Darlehen lief im Haushaltsjahr 2016 die Zinsbindungsfrist aus. Dieses Darlehen wurde komplett zurückgeführt. Weiterhin wird die Darlehensgenehmigung aus dem Jahr 2015 im Jahr 2016 gezogen.

3. Übersicht über die wichtigsten Investitionen 2018

Produkt: 11106 – EDV (zukünftig wird die EDV der entsprechenden Einrichtung zugewiesen.)

Die bereits im Jahr 2009 begonnene konzeptionelle Umrüstung der EDV-Einrichtung wird weiter verfolgt. So wird konzeptionell der beleglose Datenaustausch weiter vorangebracht, als auch Hard- und Software beschafft.

Produkt: 11108 – Zentrale Regelung

Auf Grund der Baumaßnahmen innerhalb des Schlosses und der damit verbundenen Umnutzung, als auch Neuschaffung von Büroräumen erfolgt hier insbesondere die Planung der Ausstattung.

Produkt: 11111 / 21120 / 36570 – Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Die bereits in den Vorjahren regelmäßig veranschlagten Grundstücksverkäufe konnten nicht immer realisiert werden. So dass keine Mitteleinnahmen aus Grundstücksverkäufen mehr geplant werden. Die Vermarktung der einzelnen Grundstücke, die für die Stadt nicht geschäftsnotwendig sind, wird jedoch weiterhin durch Stadtanzeiger und Internet fortgeführt.

Im Schloss erfolgt die Weiterführung der Baumaßnahme. Mittel wurden jedoch nur in Höhe von insgesamt: **300.000 €** eingestellt. Die Baumaßnahme Schloss befindet sich im Sanierungsgebiet, so dass für das Haushaltsjahr 2018 Eigenmittel veranschlagt werden.

Zur effektiveren Preisgestaltung und zur besseren baulichen Umsetzung wurde die Maßnahme komplex ausgeschrieben. Somit kann der Bereich bauzeitlich schneller und komplexer umgesetzt werden.

An der Grundschule Nehesdorf ist bereits im Jahr 2016 der Neubau eines Speiseraumes und damit verbunden die Planung und Realisierung eines Fahrstuhlbaus vorgesehen gewesen. Der Speiseraum konnte im Verlauf des Jahres 2017 auch übergeben und in Betrieb genommen werden. Der Speiseraumneubau wurde über das Programm KLS gefördert. Damit verbunden konnte in 2017 das Dachgeschoss der Grundschule Nehesdorf freigezogen werden und alle vorbereitenden Maßnahmen zum Einbau eines Fahrstuhles und eines BehindertenWC's erfolgen. Somit kann der Fahrstuhlbau im Hauptgebäude der Schule erfolgen. Damit ist eine barrierefreie Nutzung der Schule gewährleistet.

Die Umsetzungsverpflichtung der UN-Behindertenkonvention und die daraus erwachsende Forderung einer inklusiven Beschulung machte es für den Schulträger – Stadt Finsterwalde notwendig, über Barrierefreiheit an Grundschulen nachzudenken.

Nach Aufnahme des Istbestandes ergab sich, dass an der Grundschule Nehesdorf ein Fahrstuhlbau möglich ist, jedoch ist dies nur an einer Stelle ausführbar, um alle Geschosse zu erschließen.

Diese Standortvorgabe des Fahrstuhlbaus bedeutete jedoch den Wegfall der Ausgabeküche im Dachgeschoss. Die verbleibende Fläche im Dachgeschoss ist für

die Ausgabe und den Verzehr der Mittagsspeisung für die Anzahl der Schüler nicht mehr ausreichend.

Der in die Schule integrierte Hort läuft seit einiger Zeit über befristete Kapazitätserweiterungen durch das Landesjugendamt mit der Auflage, dem Kita-Gesetz entsprechend ausreichende Fläche für die Hortbetreuung bereitzustellen.

Dies bedeutet, dass die Stadt Finsterwalde als Träger des Hortes dringend zusätzliche Hortfläche benötigt. Durch die Nutzung der verbleibenden Fläche im Dachgeschoss kann dies erreicht werden. Außerdem kann damit auch erreicht werden, dass große Teile des Hortes Nehesdorf auch barrierefrei gestaltet werden können.

Die Stadt Finsterwalde als Schulträger hat im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts die Verpflichtung, Räume oder Raumflächen zur individuellen Förderung einzelner Schüler zur Verfügung zu stellen. Momentan wird dafür das Büro des stellvertretenden Schulleiters benutzt. Auch hierfür könnte in Doppelnutzung mit dem Hort die verbleibende Fläche des Speiseraums im Dachgeschoss genutzt werden.

Über das EU Förderprogramm NESUR wird der Anbau zusätzlicher Räume in der Grundschule Nehesdorf zur Realisierung angeschoben.

Produkt: 12610 – Brandschutz

Es erfolgt die Beschaffung von diversen Vermögensgegenständen, die die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr erleichtern aber auch verbessern helfen. Für **21.200 €** sind Vermögensgegenstände ab 1.000 EUR netto und für **13.000 €** sind Vermögensgegenstände im GWG Bereich von 150,00 € netto bis zur Grenze von 1.000 € netto geplant. Hierzu gehören Presslufthammer, eine Tragkraftspritze als auch ein ex-geschütztes Funkgerät, Meldeempfänger, Lungenautomaten, Defibrilator um nur einige Dinge zu nennen. Weiterhin ist die Beschaffung eines Waldbrandtanklöschfahrzeuges sowie die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik GW-L2 für insgesamt 450.000 EUR. Der Gerätewagen wird ohne Fördermittel beschafft.

Die im Gerätehaus Stadtmitte installierte Ölabscheideranlage ist defekt und auch bereits abgeschrieben und wird für 140.000 EUR erneuert. Das Gerätehaus Nehesdorf bekommt Carports und am Gerätehaus Stadtmitte kann die Planung für einen Anbau erfolgen um zusätzliche Lagermöglichkeiten zu schaffen.

Weiterhin werden, analog der Vorjahre, wieder Flachspiegelbrunnen für das Stadtgebiet Finsterwalde geplant. Um den Grundschutz zu gewährleisten und an die jeweiligen Gegebenheiten orientiert, werden im laufenden Haushaltsjahr 2018 5 Flachspiegelbrunnen gebohrt sowie 2 Feuerlöschteiche realisiert.

Produkt 21110 – Infrastruktur der Grundschulen

An der Grundschule Nord werden für 15.000 EUR ein Whiteboard, Ersatzmöbel sowie ein Klassensatz Möbel beschafft. Für die Grundschule Nehesdorf werden in Höhe von insgesamt 48.000 EUR Möbel für das Dachgeschoss, die Einrichtung des Sozialarbeiters, Klassensätze, Werkische und Zeichentische und in der Turnhalle der Ersatz von Matten und der Turnrolle vorgenommen. Möbel für 3 Räume Ganztags, höhenverstellbare Tische, Regale und Schränke für 40.000 EUR können in der Grundschule Stadtmitte beschafft werden.

Produkte 36510 / 36520 / 36530 / 36560 / 36620

In der Kita Sängerstadt kann für 28.400 EUR die Ausstattung von 3 Gruppenräumen erfolgen. Für 8.000 EUR kann in der Kita Sonnenschein die Erweiterung einer Raumfunktion realisiert werden.

Im Hort Stadtmitte können für insgesamt 10.000 EUR Möbel für den Ganztagsbereich, eine Sitzecke sowie Regale beschafft werden. Im Hort Nord erfolgt für insgesamt 8.000 EUR die Beschaffung einer Garderobe, Mappenregale sowie Möbel für den Flurbereich. Auch im Hort Nehesdorf werden für insgesamt 5.000 EUR Möbel für einen Gruppenraum sowie Mappenregale vorgesehen.

25310 – Tierpark

Nachdem in der Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.2013 ein Konzept zur Entwicklung des Tierparks vorgestellt wurde, wird dies in den jeweiligen Haushaltsjahren in Abhängigkeit der finanziellen Mittel auch umgesetzt.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde die Afrikasavanne fertiggestellt. Für die Jahresscheiben 2018 und 2019 ist geplant dass Wirtschaftsgebäude umfangreich zu sanieren. Hier stehen für 2018 200.000 EUR und für 2019 133.200 EUR zur Verfügung. Damit verbunden erfolgt die Neueinrichtung in Höhe von 13.000 EUR.

Die Erneuerung des Außenzaunes, wie in den vergangenen Jahren bereits angefangen, wird weitergeführt.

Ein Desinfektionsautomat sowie ein Lagercontainer werden im Tierpark in 2018 beschafft.

Produkt 36610 – Spielplätze

An der Grundschule Nehesdorf haben die Kinder ein Spielplatzkonzept für den Spielplatz an der Bürgerheide erarbeitet. Dieses Konzept ist im Rahmen einer Spielplatzinitiative bei der Sparkasse Elbe-Elster eingereicht worden. Die Fertigstellung für diesen Spielplatz erfolgte im Oktober 2017. Weiterhin hat eine Gruppe von engagierten Bürgern eine Discgolfanlage am Standort Bürgerheide Finsterwalde möglich gemacht. Die Umsetzung hierfür wird für das Jahr 2018 realisiert werden. Es wird eine turnierfähige Discgolfanlage mit 18 Körben sein. An weiteren Spielplätzen im Stadtgebiet gibt es Erweiterungen der vorhandenen Spielgeräte. So in Höhe von 7.900 EUR am Spielplatz Stadtpark, in Höhe von 2.100 EUR am Spielplatz Wasserturm und in Höhe von 20.500 EUR am Spielplatz Scharnhorststraße.

Produkt: 51120 – städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Hier sind nicht förderfähige Kosten im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren.

Aufgrund der vertraglichen Grundlage findet die städtebauliche Sanierungsmaßnahme in 2016 ihren Abschluss. Alle diejenigen Grundstücksinhaber, die bis dato noch keine freiwilligen Verträge zur Ablöse der Sanierungsbeträge eingegangen sind, bekommen Beitragsfestsetzungen.

Der Teil der Sanierungsbeträge, der keiner Maßnahme mehr zugeführt werden kann, wird zu 80% an das Land zurückgeführt. Hier muss die Stadt Finsterwalde dann auch ggf. in Vorleistung gehen.

Produkt 51121 – Aktive Stadtzentren

Schwerpunkte des Haushaltsjahres 2018 werden sein:

- | | |
|--|----------------|
| - Straßenneubau Oscar-Kjellberg-Straße | Fertigstellung |
| - Straßenneubau Leipziger Straße | Fertigstellung |
| - Straßenneubau Berliner Straße | Fertigstellung |

Aus den insgesamt zur Verfügung stehenden ASZ-Mitteln werden ca. 30 % für eigene investive Vorhaben verwandt.

Die Förderkulisse des ASZ wurde der neuen Situation angepasst, so dass ein Straßenum- und -ausbau finanzierbar ist.

Das Programm ASZ I ist somit ausgelaufen. Jedoch wurde die Stadt Finsterwalde im ASZ II Programm berücksichtigt. Im Programm ASZ II können Bereiche der zukünftigen Stadthalle gefördert werden.

Produkt: 54110 – Gemeindestraßen und Gehwege

An Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Gemeindestraßen, Gehwegen der jeweiligen Anlieger werden für das Haushaltsjahr 2018 Einzahlungen in Höhe von 422.600 € geplant.

Investitionen sind geplant (Auszug)

- 200.000 EUR – Berliner Straße
- 200.000 EUR – Schulstraße -> Umsetzung über ASZ -> BV-2017-125
- 90.000 EUR – Planung Bahnhofstraße -> Umstufung für die Zukunft -> BV-2017-126
- 25.000 EUR – Planung Forststraße BV-2017-127
- 50.000 EUR – Fertigstellung Gewerbegebieterschließungsstraße
- 15.000 EUR – Planung Pflaumenallee -> BV-2017-124
- 10.000 EUR – Gehwege Sonnewalder Straße – Fertigstellung
- 150.000 EUR – Fertigstellung Südtangente
- 250.000 EUR – Ackerstraße erweiterte Oberflächenwiederherstellung nach BM EWB
- 210.000 EUR – Schillerstraße erweiterte Oberflächenwiederherstellung nach BM EWB
- 410.000 EUR – Friedenstraße
- 20.000 EUR – Grenzstraße
- 20.000 EUR – Planung Beethovenstraße
- 20.000 EUR – Planung Scharnhorststraße
- 15.000 EUR – Planung Ernst-Moritz-Arndt-Straße

Für einen Teil der Straßenbaumaßnahmen werden bzw. wurden bereits Grundsatzbeschlüsse gefasst.

Produkt: 54120 – Straßenbeleuchtung

Beiträge für abgeschlossene Straßenbeleuchtungsmaßnahmen werden in Höhe von 51.000 € erwartet.

Ausgaben im Bereich Straßenbeleuchtung sind in folgenden Bereichen geplant:

- Beleuchtung Berliner Straße	10.000 €
- Beleuchtung Oscar-Kjellberg-Straße	5.000 €
- Beleuchtung Ponnsdorfer Weg	12.000 €
- Beleuchtung Pflaumenallee	15.000 €
- Beleuchtung Genossenschaftsstraße	30.000 €
- Beleuchtung Friedenstraße	15.000 €
- Beleuchtung Gröbitzer Weg	30.000 €
- Beleuchtung Hohe Straße	15.000 €
- Beleuchtung Luisenstraße	10.000 €
- Schaltschrank Moritzstraße	3.000 €
- Beleuchtung Schellingstraße	12.500 €
- Beleuchtung Turnhallenstraße	20.000 €

Produkt 54140 – Stadtmobiliar

Im Zuge des Neubaus von Straßen bzw. der Umsetzung von Bushaltestellen sowie der Ausnutzung von Fördermitteln werden im Stadtgebiet folgende Bushaltestellen neu errichtet, „nach dem Horst“, bzw. barrierefrei ausgebaut: „Cottbuser Straße, Frankenaer Weg, Friedenstraße, Genossenschaftsstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Schacksdorfer Straße, Hauptstraße Dresdner Landstraße“.

In der nahen Umgebung Waldspielplatz Bürgerheide wird ein Toilettengebäude errichtet.

Produkt: 55110 – Grünflächen

Für das gesamte Stadtgebiet wird, wie bereits in den Vorjahren begonnen, die Beschaffung von Parkbänken zum Verweilen fortgesetzt.

Weiterhin werden dem Stadtbild angepasste neue Papierkörbe beschafft.

An der Hainstraße ist eine Kompensationsfläche errichtet worden und wird sukzessive erweitert. Hier werden Ausgleichspflanzungen für städtische Bauvorhaben getätigt.

Produkt: 57112 – KLS

Durch die Aufnahme der Sängerstadtregion im Programm KLS (Kleinere Städte und Gemeinden) können diverse Maßnahmen innerhalb der Region umgesetzt werden. Die Eigenmittel trägt die Belegkommune in dem Falle selbst. So konnte die Stadt im Jahr 2014 die Schaffung eines Kunstrasenplatzes auf dem Stadiongelande realisieren. Für das Planjahr ist vorgesehen, den Sporthof der Grundschule Nehesdorf über das KLS Programm umzusetzen. Weitere Mittel sind für die Umsetzung von Projekten vorgehalten.

Produkt: 61210 –

Die ordentliche Tilgung für das Darlehen aus der Rückübertragung des Bäder- und Sportstättenbetriebes beträgt jährlich 160.000 €. Hier konnte ebenfalls durch Umschuldung der Zinssatz auf das zur Zeit günstige Zinstief abgesenkt werden.

Alle weiteren Darlehen der Stadt wurden insgesamt mit einem Tilgungsbetrag in Höhe von 592.200 € im Jahr 2017 bedient. Dieser Tilgungsbetrag gilt auch für die Folgejahre. Derzeit ist mit keinen vorzeitigen Tilgungsleistungen zu rechnen. In 2021 laufen bei 2 Darlehen die Zinsbindungen aus. Beide Darlehen wurden so getilgt, dass diese zu diesem Zeitpunkt auch komplett zurückgeführt werden können.

Für das noch neu aufzunehmende Darlehen wird mit einer Jahrestilgungsleistung in Höhe von 150.000 EUR und einer Laufzeit von 30 Jahren ausgegangen.

Im Planjahr 2018 ist keine Darlehensaufnahme geplant.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2018 nicht veranschlagt.

5. Kassenlage und Kassenkredite

Per 31.12.2017 betragen die Finanzmittel voraussichtlich insgesamt **1.500.000 EUR**.

Planmäßig war veranschlagt, während der Haushaltsausführung 2017 diese auch komplett zu verbrauchen. Der Stand an liquiden Mitteln beträgt per 19.10.2017 **526.218,18 EUR**. In der Haushaltsplanung 2016 wurde ein Darlehen in Höhe von 4.500.000 EUR veranschlagt. Dieses musste bis jetzt noch nicht in Anspruch genommen werden. Kassenkredite im Rahmen der laufenden Haushaltsausführung wurden kurzfristig benötigt, da die zu erwartenden Einzahlungen zum Teil nicht zur Fälligkeit realisiert werden konnten. Aufgrund der laufenden Baumaßnahmen und der derzeit noch vorgemerkten investiven Projekte, muss derzeit davon ausgegangen werden, dass das Darlehen aus dem Jahr 2016 bis zum Ende des Jahres 2017 benötigt wird.

Freie Kassenmittel konnten auch im Haushaltsjahr 2017 angelegt werden, erzielten jedoch aufgrund der niedrigen Zinsen nur einen Ertrag in Höhe von 120,78 EUR. So dass diese Position in der vorliegenden Planung nicht mehr beplant wird.

Wie auch in den vergangenen Jahren wird auch für das Planjahr 2018 vorsorglich ein Kassenkredit in Höhe von 3.000.000 EUR veranschlagt.

6. Schuldenstandentwicklung inkl. Aufwandsdarlehen

Alle bisher aufgenommenen Kredite sind mittel- und langfristige Kredite ab 5 Jahren Laufzeit. Im Darlehensbestand sind weiterhin Aufwandsdarlehen für die Gebäude Leipziger Straße und Platz der Solidarität enthalten, da diese effektiv in der Verbindlichkeitenstatistik ausgewiesen werden müssen und lt. Tilgungsplan rückzahlungspflichtig sind.

Durch die Rückübertragung des Bäder- und Sportstättenbetriebes erfolgte auch die Wiedereingliederung des sich dort befindlichen Darlehens mit einem Darlehensstand in Höhe von 3.040.000 €. Dieses wird mit 160.000 € jährlich getilgt.

Da durch die regelmäßigen ordentlichen Tilgungen die Darlehen nur schwer abzubauen sind, hat die Stadt in der Vergangenheit die Möglichkeit von Sondertilgungen und vorzeitigen Rückzahlungen genutzt.

Für das Planjahr 2018 ist keine Darlehensaufnahme geplant.

Übersicht Darlehensbestand der Stadt Finsterwalde										
Jahr der Aufnahme bzw. Umschuldung				Darlehensbetrag	kumulierte Tilgungsleistung bis 2016	Restdarlehen per 31.12.2016	Tilgung in 2017	Bestand per 31.12.2017	Zinsbindungsfrist	Bemerkungen
Jahr	Umsch. 1	Umsch. 2	Art							
2003			Neuaufnahme	1.813.000,00 €	1.813.000,00 €	- €	- €	- €		GS Nord 2013 fertig
1993	2004	2014	Umschuldung	4.695.193,35 €	2.837.830,19 €	1.857.363,16 €	265.337,61 €	1.592.025,55 €	2024	1.-5. Jahr Tilgungsfrei (1,37%)
1991	1996	2006	Umschuldung	1.951.089,82 €	1.613.876,49 €	- €	- €	- €	2016	voraussichtliche Sondertilgung in 2016 416.557,65 € -> erledigt
		2002	Umschuldung	169.652,78 €	169.652,78 €	- €	- €	- €		Sondertilgung 2011
1991	1996	2006	Umschuldung	1.309.418,51 €	892.280,53 €	417.137,98 €	83.429,60 €	333.708,38 €	2021	1.-5. Jahr Tilgungsfrei (3,91%)
1996	2006			536.345,18 €	536.345,18 €	- €	- €	- €		Zusammenlegung mit ↑
		1999	Umschuldung	277.045,75 €	277.045,75 €	- €	- €	- €		Sondertilgung 2010
1992	2002		Umschuldung	1.551.464,09 €	1.551.464,09 €	- €	- €	- €		1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1991	2001	2010	Umschuldung	1.390.713,92 €	1.098.663,42 €	292.050,50 €	73.012,48 €	219.038,02 €	2021	Sondertilgung 2012
1997			Neuaufnahme	361.819,08 €		376.459,10 €		376.459,10 €		1.-5. Jahr Tilgungsfrei (2,92%)
1997			Neuaufnahme	1.787.207,34 €	274.463,57 €	1.473.169,31 €	21.500,00 €	1.451.669,31 €		Tilgung beginnt ab 2014
1995			Neuaufnahme	659.055,23 €	659.055,23 €	- €	- €	- €		
1995			Neuaufnahme	230.878,09 €	230.878,09 €	- €	- €	- €		
1996			Neuaufnahme	181.603,21 €		181.603,21 €		181.603,21 €		
2004	2014		Umschuldung	4.000.000,00 €	1.920.000,00 €	2.080.000,00 €	160.000,00 €	1.920.000,00 €	2029	aus Übernahme BSB (1,16 %)
2016			Neuaufnahme	3.500.000,00 €		3.500.000,00 €	140.000,00 €	3.360.000,00 €		letzte Darlehensaufnahme
				24.414.486,35 €	13.874.555,32 €	10.177.783,26 €	743.279,69 €	9.434.503,57 €		

Die dargestellte Übersicht zeigt den Darlehensverlauf für das Haushaltsjahr 2017 ohne Sondertilgung an inkl. des neu aufgenommenen Darlehens.

Übersicht Darlehensbestand der Stadt Finsterwalde										
Jahr der Aufnahme bzw. Umschuldung				Darlehensbetrag	kumulierte Tilgungsleistung bis 2017	Restdarlehen per 31.12.2017	Tilgung in 2018	Bestand per 31.12.2018	Zinsbindungsfrist	Bemerkungen
Jahr	Umsch. 1	Umsch. 2	Art							
2003			Neuaufnahme	1.813.000,00 €	1.813.000,00 €	- €	- €	- €		GS Nord 2013 fertig
1993	2004	2014	Umschuldung	4.695.193,35 €	3.103.167,77 €	1.592.025,58 €	265.337,61 €	1.326.687,97 €	2024	1.-5. Jahr Tilgungsfrei (1,37%)
1991	1996	2006	Umschuldung	1.951.089,82 €	1.613.876,49 €	- €	- €	- €	2016	voraussichtliche Sondertilgung in 2016 416.557,65 € -> erledigt
		2002	Umschuldung	169.652,78 €	169.652,78 €	- €	- €	- €		Sondertilgung 2011
1991	1996	2006	Umschuldung	1.309.418,51 €	975.700,13 €	333.718,38 €	83.429,60 €	250.288,78 €	2021	1.-5. Jahr Tilgungsfrei (3,91%)
1996	2006			536.345,18 €	536.345,18 €	- €	- €	- €		Zusammenlegung mit ↑
		1999	Umschuldung	277.045,75 €	277.045,75 €	- €	- €	- €		Sondertilgung 2010
1992	2002		Umschuldung	1.551.464,09 €	1.551.464,09 €	- €	- €	- €		1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1991	2001	2010	Umschuldung	1.390.713,92 €	1.171.676,51 €	219.037,41 €	73.012,48 €	146.024,93 €	2021	Sondertilgung 2012
1997			Neuaufnahme	361.819,08 €		376.459,10 €		376.459,10 €		Tilgung beginnt ab 2014 -> noch ausgesetzt
1997			Neuaufnahme	1.787.207,34 €	304.463,57 €	1.443.169,31 €	30.000,00 €	1.413.169,31 €		
1995			Neuaufnahme	659.055,23 €	659.055,23 €	- €	- €	- €		
1995			Neuaufnahme	230.878,09 €	230.878,09 €	- €	- €	- €		
1996			Neuaufnahme	181.603,21 €		181.603,21 €		181.603,21 €		
2004	2014		Umschuldung	4.000.000,00 €	2.080.000,00 €	1.920.000,00 €	160.000,00 €	1.760.000,00 €	2029	aus Übernahme BSB (1,16 %)
2016			Neuaufnahme	3.500.000,00 €	175.000,00 €	3.325.000,00 €	140.000,00 €	3.185.000,00 €	2026	Darlehensaufnahme Plan 2017
2017			Neuaufnahme	4.500.000,00 €						letzte Darlehensaufnahme
				28.914.486,35 €	14.661.325,59 €	9.391.012,99 €	751.779,69 €	8.639.233,30 €		

Das im Jahr 2017 voraussichtliche zur Aufnahme ausstehende Darlehen wurde noch nicht in der Übersicht berücksichtigt. Jedoch wird in der Planung mit einer Tilgungssumme von 150.000 gerechnet und eine 30 jährige Laufzeit angenommen.

7. Bürgschaften und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die ausgewiesenen Bürgschaften betreffen alte Darlehen der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH, die im Rahmen der Förderprogramme der KfW angenommen wurden.

Der Bürgschaftsbestand ist identisch mit dem jeweiligen Restkapital der Kredite.

Bestand per 31.12.2006		9.902.820,21 €
Bestand per 31.12.2007		8.003.446,30 €
Bestand per 31.12.2008		7.505.551,07 €
Bestand per 31.12.2009		6.995.430,00 €
Bestand per 31.12.2010		6.241.197,37 €
Bestand per 31.12.2011		5.733.131,43 €
Bestand per 31.12.2012		5.210.407,90 €
Bestand per 31.12.2013		4.672.398,65 €
Bestand per 31.12.2014		4.108.576,15 €
Bestand per 31.12.2015		3.508.551,02 €
Bestand per 31.12.2016		

Da zu Beginn des Jahres 2016 das Gebäude des Pflegeheimes sowie das Erbbaurecht und alle damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten veräußert wurden, bestehen für die Stadt Finsterwalde keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte mehr.

8. Gegenüberstellung Ergebnisplan 2018 – Finanzplan 2018

Die Einzahlungen und Auszahlungen umfassen die laufenden Verwaltungstätigkeiten, Investitionen und die Finanzierung.

Produktkonten		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
1	2	Ansatz 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2018
1	2	3	4	5	6
11101	Durchführung der Aufgaben der		336.350		336.350
11102	Allgemeine Rechtsangelegenheiten,		36.050		36.050
11103	Durchführen des Controllings und	2.000	80.400	2.000	80.400
11104	Aufklärung, Aufdeckung und Abbau		10.700		10.700
11105	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem		3.500		3.500
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung		165.200		224.700
11107	Presse und Öffentlichkeitsarbeit und		91.500		91.500
11108	Zentrale Regelung	10.750	793.400	650	819.750
11109	Personalmanagement		287.950		287.950
11110	Durchführung von Aufgaben der	35.000	597.200	35.000	597.200
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	883.600	1.889.050	1.050.400	1.686.800
12110	Durchführung von Wahlen und				
12210	Pass- und Meldeangelegenheiten	61.500	34.800	61.500	34.800
12220	Beurkundung des Personenstandsw.	22.200	102.450	22.200	102.450
12230	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	3.300		3.300	
12240	Allgemeine Ordnungsaufgaben	140.700	666.900	140.700	665.800
12270	Verkehrsrechtliche Genehmigungen	17.000		17.000	
12610	Durchführung Brandschutz	60.200	343.550	275.500	1.030.250
12620	Liegenschaftsmanagement Brandschutz	12.500	104.850		264.850
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	73.250	486.250	28.300	572.250
21120	Liegenschaftsmanagement Schulen	91.900	792.300	742.500	1.684.100
24310	Allgemeine Schulträgeraufgaben				
25110	Führung des Stadtarchivs	1.100	42.300	1.100	42.100
25310	Bereitstellung Tierpark	54.200	517.550	51.800	742.900
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	3.500	83.000	3.200	81.500
28110	Durchführung von kulturellen	24.400	157.150	535.750	1.375.650
33110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		30.000		30.000
35110	Hilfe bei der Beantragung und	166.900	268.500	166.900	268.500
36310	Koordination und Förderung der	43.700	116.450	43.000	115.550
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in reinen Krippen	474.550	23.650	473.350	21.650
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in kombinierten Einrichtungen	1.693.650	350.500	1.688.850	380.900
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Horten	1.233.950	29.100	1.233.750	51.100
36540	Allgemeine Aufgaben des Trägers von Kindertagesstätten	109.000	4.086.300	109.000	4.086.300
36550	Finanzierung von Betreuungsangeboten	1.638.200	2.139.050	1.638.200	2.139.050
36560	Zusätzliche Förderung von Kindern	120.000	1.500	120.000	1.500

	Produktkonten	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
		Ansatz 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2018	Ansatz 2018
1	2	3	4	5	6
36570	LGM für Kindertagesstätten	69.900	372.700	1.300	216.700
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung	18.600	77.400		90.700
36620	Bereitstellung White House	6.000	120.950	2.400	124.450
36621	LGM White House	26.350	84.300	350	61.300
36710	sonstige Einrichtungen der Kinder-,		84.000		84.000
42110	Förderung Vereinssport		85.000		85.000
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße	76.950	139.450	53.750	126.300
42420	Stadion des Friedens	103.400	80.200	65.300	264.950
42430	Bädereinrichtungen				
42440	Mehrzwecksporfläche	29.500	11.500		10.850
51110	Ortsplanung	200	255.550	200	255.550
51120	Vorbereitung und Durchführung	103.600	107.200		232.000
51121	aktive Stadtteilzentren	1.100		1.110.000	1.607.400
51130	Stadtumbau	5.600	33.000		33.000
51131	STUB RSI				
52110	Bau- und Grundstücksordnung und	300	235.800	300	235.800
52210	Wohnraumversorgung und Sicherung	600	38.200	600	49.450
53110	Konzession Elektrizitätsversorgung	406.000	1.000	406.000	1.000
53210	Konzession Gasversorgung Finsterwalde	50.000		50.000	
53810	Vorhalten des Eigenbetriebes				
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	551.000	1.957.250	859.250	2.767.150
54120	Straßenbeleuchtung	55.700	370.000	66.300	414.500
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	9.900	40.000		
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	23.500	104.250	203.800	514.550
54510	Straßenreinigung und Winterdienst		155.600		120.000
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	9.400	30.000		
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	511.300	1.276.200	1.000	1.018.500
55120	Unterhaltung und Pflege von	40.100	52.200		
55210	Herstellung und Unterhaltung von	50.000	58.100	50.000	58.000
55310	Bestattungswesen	215.400	302.000	203.500	229.600
55320	Unterhaltung Kriegsgräbern und	6.200	42.350	5.300	36.350
55510	Bewirtschaftung Stadtwald und restliche	22.300	7.000	22.300	6.350
55520	Unterhaltung Feld-, Landwirtschafts- und				
57110	Koordination wirtschaftsfördernder	91.600	502.100	78.600	501.800
57111	Koordination wirtschaftsfördernder				
57112	Koordination Sängerstadtregion	236.000	161.000	396.000	161.000
61110	Gemeindesteuern, Zuweisungen,	20.487.350	8.141.650	20.550.150	8.141.650
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	510.400	144.100	2.529.750	1.046.300
	Gesamt	30.695.300	29.737.500	35.100.100	36.360.300

9 Neutraler Ertrag / Aufwand aus Abschreibung und Auflösung SoPo Erträge / Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen

Neutrale Erträge

Produkt	Bezeichnung	Ansatz
11108	Zentrale Regelung	10.100
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	433.200
12610	Durchführung Brandschutz	50.700
12620	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	12.500
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	5.500
21120	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	72.600
25310	Bereitstellung Tierpark	2.400
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	300
36310	Koordination und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	70
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in reinen Krippen	1.200
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in kombinierten Einrichtungen	4.800
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Horten	200
36570	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	68.600
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Spielplätzen	18.600
36620	Bereitstellung White House	3.600
36621	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	26.000
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße und	23.200
42420	Stadion des Friedens	38.100
42440	Mehrzwecksportfläche	29.500
51120	Vorbereitung und Durchführung	103.600
51121	aktive Stadtteilzentren	1.100
51130	Stadtumbau	5.600
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	456.900
54120	Straßenbeleuchtung	52.400
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	9.900
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	21.800
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	9.400
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	510.300
55120	Unterhaltung und Pflege von	40.100
55310	Bestattungswesen	11.900
55320	Unterhaltung Kriegsgräber und Denkmäler	900
57110	Koordination wirtschaftsfördernder	13.000
61110	Gemeindesteuern, Zuweisungen,	450.000
Gesamt	Summe	2.488.700

Neutraler Aufwand

Produkt	Bezeichnung	Ansatz
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung	2.500
11108	Zentrale Regelung	23.650
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	527.250
12240	Allgemeine Ordnungsaufgaben	1.100
12610	Durchführung Brandschutz	75.000
12620	Liegenschafts- und Gebäudemanagement für Gerätehäuser	32.500
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für Grundschulen	17.000
21120	Liegenschafts- und Gebäudemanagement für Schulen	254.700
25110	Führung des Stadtarchivs	200
25310	Bereitstellung Tierpark	46.150
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	1.500
28110	Durchführung von kulturellen Veranstaltungen	4.600
36310	Koordination und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	900
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in reinen Krippen	2.000
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in kombinierten Einrichtungen	6.000
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Horten	1.000
36570	Liegenschafts- und Gebäudemanagement für Kindertagesstätten	156.000
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Spielplätzen	71.600
36620	Bereitstellung White House	1.500
36621	Liegenschafts- und Gebäudemanagement White House	23.000
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße und	13.150
42420	Stadion des Friedens	250
42440	Mehrzwecksportfläche	650
51120	Vorbereitung und Durchführung	200
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	962.100
54120	Straßenbeleuchtung	90.000
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	40.000
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	57.700
54510	Straßenreinigung und Winterdienst	35.600
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	30.000
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	320.700
55120	Unterhaltung und Pflege von	52.200
55210	Herstellung und Unterhaltung von	100
55310	Bestattungswesen	96.400
55320	Unterhaltung Kriegsgräbern und	26.000
55510	Bewirtschaftung Stadtwald und restliche	650
57110	Koordination wirtschaftsfördernder	300
Gesamt	Summe	2.974.150

Gegenüberstellung Haushaltsansätze 2018, Ansatz 2017 sowie vorläufiges RG 2016 je Produktbereich

Erträge

Produktbereich		Ansatz 2018	Ansatz 2017	vorl. RG 2016
1	Zentrale Verwaltung	1.248.750	1.184.800	1.146.451,74
2	Schule und Kultur	248.350	224.400	194.363,48
3	Soziales und Jugend	5.600.800	5.188.850	5.179.786,56
4	Gesundheit und Sport	209.850	203.650	116.864,53
5	Gestaltung der Umwelt	2.389.800	2.802.550	854.066,01
6	Zentrale Finanzleistungen	20.997.750	20.434.150	19.005.978,29
	Gesamt	30.695.300	30.038.400	26.497.510,61

Aufwendungen

Produktbereich		Ansatz 2018	Ansatz 2017	vorl. RG 2016
1	Zentrale Verwaltung	5.543.850	5.196.600	4.336.648,14
2	Schule und Kultur	2.078.550	1.902.250	1.353.431,00
3	Soziales und Jugend	7.784.400	7.284.950	6.890.843,98
4	Gesundheit und Sport	316.150	495.500	231.698,47
5	Gestaltung der Umwelt	5.728.800	6.315.450	3.242.516,93
6	Zentrale Finanzleistungen	8.285.750	8.609.500	8.329.625,61
	Gesamt	29.737.500	29.804.250	24.384.764,13